



INHALT:

- Gemeinsame Sitzung des Kreis-, Umwelt- und Verkehrsausschusses
- 1. 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8203 für das Gebiet Schiffbauergeweg, Würm- und Berger Straße, betreffend das Grundstück Fl. Nr. 201/15 der Gemarkung Percha (vorhabenbezogener Bebauungsplan gemäß § 12 des Baugesetzbuchs)
- 2. Bebauungsplan Nr. 8157 Teil A Siebenquellenbach für das Gebiet zwischen Ottostraße, Söckinger Straße, Weilheimer Straße, Bebauungsplangebiet Emslanderstraße, Bebauungsplangebiet Jakl-Jordan-Weg, Gemarkung Starnberg – Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung
- Verbandsversammlung/Werkausschuss-Sitzung des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft im Landkreis Starnberg
- Haushaltssatzung des Zweckverbandes für weiterführende Schulen im westlichen Teil des Landkreises Starnberg für das Haushaltsjahr 2003



Gemeinsame Sitzung des Kreis-, Umwelt- und Verkehrsausschusses

Die nächste gemeinsame Sitzung des Kreis-, Umwelt- und Verkehrsausschusses des Landkreises Starnberg findet am

Donnerstag, 15. Mai 2003 um 14.30 Uhr
im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Starnberg,
1. Obergeschoss, Zimmer-Nr. 200, Strandbadstraße 2,

statt.

Dieser gemeinsamen Sitzung schließt sich die Sitzung des Kreisausschusses an.

Gemeinsame Sitzung des Kreis-, Umwelt- und Verkehrsausschusses

TAGESORDNUNG:

I. Öffentliche Sitzung

1. Vollzug des Bayer. Naturschutzgesetzes; Änderung der Landschaftsschutzverordnung „Starnberger See-Ost“ im Gemeindegebiet Berg für die Erweiterung des Gewerbegebietes „Lohacker“ sowie die Herausnahme weiterer Flächen für die künftige gemeindliche Entwicklung im Ortsteil Berg
2. Vollzug des Bayer. Naturschutzgesetzes; Änderung der Landschaftsschutzverordnung „Westlicher Teil des Landkreises Starnberg“ in der Gemeinde Wörthsee, Gemarkung Etterschlag
3. Regionalplan München; regionales Verkehrskonzept; Einleitung des Anhörungsverfahrens zur Fortschreibung des Kapitels B V „Verkehr- und Nachrichtenwesen“
4. Verschiedenes

II. Nichtöffentliche Sitzung

Sitzung des Kreisausschusses

TAGESORDNUNG:

I. Öffentliche Sitzung

1. Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
2. Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 24.10.2002 auf Einberufung einer Konferenz zum öffentlich geförderten Wohnungsbau im Landkreis Starnberg
3. Antrag des Zweckverbandes für den sozialen Wohnungsbau im Landkreis Starnberg vom 20.02.2003 auf Gewährung eines Darlehens zum Bau von 21 Mietwohnungen in Tutzing, Bräuhausstraße
4. Verschiedenes

II. Nichtöffentliche Sitzung

LANDRATSAMT STARNBERG

Heinrich Frey, Landrat

Bekanntmachung der Stadt Starnberg

1. 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8203 für das Gebiet Schiffbauergeweg, Würm- und Berger Straße, betreffend das Grundstück Fl.Nr. 201/15 der Gemarkung Percha (vorhabenbezogener Bebauungsplan gemäß § 12 des Baugesetzbuchs)
2. Bebauungsplan Nr. 8157 Teil A Siebenquellenbach für das Gebiet zwischen Ottostraße, Söckinger Straße, Weilheimer Straße, Bebauungsplangebiet Emslanderstraße, Bebauungsplangebiet Jakl-Jordan-Weg, Gemarkung Starnberg

Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung

1. Bebauungsplan Nr. 8203, 2. Änderung
Der Bau- und Umweltausschuss hat am 20.03.2003 die 2. Änderung dieses Bebauungsplans beschlossen und den Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 20.03.2003 gebilligt.
2. Bebauungsplan Nr. 8157 Teil A
Der Bau- und Umweltausschuss hat am 20.03.2003 den Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 20.03.2003 gebilligt.

Die Unterrichtung der Bürger über die allgemeinen Ziele, Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches erfolgt

am 14.05.2003 im Rathaus Starnberg, Vogelanger 2, Sitzungssaal in folgender Reihenfolge:

1. Bebauungsplan Nr. 8203, 2. Änderung um 11.00 Uhr,
2. Bebauungsplan Nr. 8157 um 11.30 Uhr.

Es wird dort auch Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Starnberg, 06.05.2003

STADT STARNBERG

F. Pfaffinger, 1. Bürgermeister

Bekanntmachung des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft im Landkreis Starnberg

Verbandsversammlung/Werkausschuss-Sitzung am 14.05.2003

Die nächste Verbandsversammlung/Werkausschuss-Sitzung des Abfallwirtschaftsverbandes Starnberg findet am

Mittwoch, dem 14.05.2003, um 10.00 Uhr,
im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Starnberg,
Obergeschoss, Zimmer-Nr. 200, Strandbadstraße 2

statt.

TAGESORDNUNG:

I. Öffentliche Sitzung:

1. Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
2. Verschiedenes

II. Nichtöffentliche Sitzung

Starnberg, den 05.05.2003

ZWECKVERBAND FÜR ABFALLWIRTSCHAFT IM LANDKREIS STARNBERG

Heinrich Frey, Verbandsvorsitzender, Landrat

Bekanntmachung des Zweckverbandes für weiterführende Schulen im westlichen Teil des Landkreises Starnberg

Haushaltssatzung des Zweckverbandes für weiterführende Schulen im westlichen Teil des Landkreises Starnberg für das Haushaltsjahr 2003

Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Aug. 1998 (GVBl. S. 797, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. April 2001 (GVBl. S. 140) in Verbindung mit Art. 41 Abs. 1 und Art. 42 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 1994 (GVBl. S. 555, ber. 1995 S. 98, BayRS –6-1-I) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juli 1998 (GVBl. S. 424) und § 17 der Verbandsatzung erlässt die Verbandsversammlung folgende

Haushaltssatzung

§ 1

Der Haushaltsplan für das Jahr 2003 wird im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf 1.569.300.– € im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf 2.067.000.– € festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen wird auf 900.000.– € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht eingesetzt.

§ 4

1. Betriebskostenumlage und Umlage Verwaltungshaushalt
Der durch Gebühren, Beiträge und sonstige Einnahmen nicht gedeckte laufende Finanzbedarf, der nach § 22 Abs. 3 der Verbandsatzung auf die Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes umgelegt werden soll und der Schuldendienst für die Errichtung der Anlagen, der nach § 22 Abs. 2 der Verbandsatzung umzulegen ist, wird

- 1.. für die Realschule auf 0 €
- b.. für das Gymnasium auf 0 €

festgesetzt.

2. Investitionsumlage

Der durch Gebühren, Beiträge und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf für die Errichtung der Anlagen (mit Ausnahme des Schuldendienstes, der nach § 22 Abs. 2 der Verbandsatzung umgelegt werden soll) wird

- 1.. für die Realschule auf 0 €
- b.. für das Gymnasium auf 0 €

festgesetzt.

Der Landkreis Starnberg gewährt dem Zweckverband einen frei. Betriebskostenzuschuss (Gastschülerzuschuss) für alle Schüler aus dem Landkreis Starnberg an der Realschule in Herrsching und am Christoph-Probst-Gymnasium in Gilching in der jeweiligen Höhe wie er in der Ausführungsverordnung zum Bayer. Schulfinanzierungsgesetz (AVBaySchFG) festgesetzt ist.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 200.000.– € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2003 in Kraft.

Gilching, den 12.03.2003

ZWECKVERBAND FÜR WEITERFÜHRENDE SCHULEN IM WESTLICHEN TEIL DES LANDKREISES STARNBERG

Thomas Reich, Verbandsvorsitzender



Staatlich anerkannte

Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

im Gesundheitsamt, 82319 Starnberg, Dampfschiffstraße 2a

Wir bieten an:

Schwangerschaftskonfliktberatung gem. § 219 StGB
Allgemeine Beratungen in Schwangerschaftsfragen,
Beratungen über finanzielle Hilfen,
z. B. Landesstiftungen.

Bitte Terminvereinbarung
unter Telefon (081 51) 148-920 oder 148-900



Beratungsstelle für Suchtkranke und Angehörige

im Gesundheitsamt, 82319 Starnberg, Dampfschiffstraße 2a

Wir bieten an:

Beratung über Behandlungsmöglichkeiten,
Vermittlung von ambulanten und stationären Hilfen,
Nachsorge, Wiedereingliederungshilfe,
Familienberatungen, Gruppen- und Einzelgespräche.
Auf Wunsch auch anonym.

Bitte Terminvereinbarung
unter Telefon (081 51) 148-900



Kurzzeitpflege

Zur Entlastung der häuslichen Pflege bieten die Altenpflegeeinrichtungen des Landkreises Kurzzeitpflege für die Dauer von bis zu 4 Wochen an.

Auskunft über freie Kurzzeitpflegeplätze erteilt das Landratsamt Starnberg/Sozialamt,

Tel.: (0 81 51) 148 - 438.



Frauenbüro

- Rat und Hilfe für Frauen in akuten und allgemeinen Krisensituationen
- „Neuer Start ab 35“ – Beruflicher Neubeginn für Frauen
- Hilfen für Alleinerziehende
- Fortbildungskurse für Frauen
- Frau und Familie

Weitere Informationen: Landratsamt Starnberg

Telefon 081 51/14 85 11



Kinder-, Jugend- und Familienberatungsstelle des Landkreises Starnberg

Hilfe für Familien, Elternpaare, Jugendliche und Kinder bei Schwierigkeiten:

- in der Erziehung
- in der Partnerschaft
- bei schulischen Schwierigkeiten der Kinder
- bei Ablösungsproblemen von Jugendlichen

Alle Mitarbeiter unterliegen der Schweigepflicht.
Die Beratung ist kostenlos.

Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Starnberg; verantwortlich: Landrat Heinrich Frey;
Redaktion: Stefan Diebl; Satzherstellung: Druckerei Josef Jägerhuber GmbH, Starnberg.